

Verbandsversammlung AZV „Elbe-Floßkanal“

**Beschlussvorlage**

**Bv.Nr. 14-2024**

	zur Vorberatung:			
	zur Beschlussfassung	X		
	<b>Für die Sitzung:</b>	Datum	Öffentlich	Nicht öffentlich
	der Verbandsversammlung	04.12.2024	X	

**Einreicher:** Herr Dr. Pollmer

**Sachbearbeiter:** Herr Richter

Finanzielle Auswirkungen: **Ja**

Kostenstelle:

**Bilanzkonto: 8000**

**Titel / Gegenstand der Vorlage:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Abrechnungssoftware zur Gebühren- und Nebenleistungsabrechnung – BV 14-2024**

**Beschlusnummer - 2024 zu BV 14-2024:**

**Beschlusstext:**

1. Die Verbandsversammlung beschliesst die Beschaffung und Implementierung der Buchhaltungssoftware für die Geschäftsstelle des Verbandes  
  
von der BALY GmbH, Eugen-Richter-Str. 26, 99085 Erfurt mit einer Auftragssumme von **12.142,76 EUR** brutto.
2. Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

**Gesamtkosten der Maßnahme:**

(Herstellungs-/Beschaffungskosten)

12.142,76 EUR

**Veranschlagung**

(Liquiditätsplan 2025) 17.000 EUR

(im Erfolgsplan 2025) EUR

**BV. -Nr. 14-2024 der Verbandsversammlung des AZV „Elbe-Floßkanal“**

**Anzahl der stimmberechtigten Gemeinden: 3**

**Anzahl der anwesenden Gemeinden:**

**Anzahl der Gesamtstimmen: 3**

**Anzahl der anwesenden Stimmen:**

**davon Gemeinde:                      Glaubitz                      Nünchritz                      Zeithain**

**davon anwesend:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen	
Nein – Stimmen	
Stimmenthaltungen	

**Bemerkung:**

Aufgrund § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren folgende Vertreter der Verbandsversammlung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

**Anlage:**

1. Sachverhalt / Begründung

**Unterschriftsleistung:**

-----  
Verbandsvorsitzender

-----  
1.Urkundsperson

-----  
2.Urkundsperson

#### Anlage 1 BV 14-2024

2022 erfolgte durch den ZV Kommunale Datenverarbeitung (KISA) an den Verband die Information, dass das bereitgestellte Abrechnungsprogramm nicht mehr durch den Programmhersteller (und somit durch KISA) weiterbetrieben wird. Es wurde der Wechsel in ein eigenentwickeltes Programm oder der Wechsel zu einem komplett neuen Buchhaltungsprogramm einschl. Gebührenabrechnung (Informa) vorgeschlagen.

Mit dem Beschluss Nr. 02-2024 hat sich die Verbandsversammlung für die Beschaffung eines neuen Abrechnungsprogramms bei einem privaten Anbieter entschieden.

Parallel wurde die vorhandene EDV-Ausstattung der Geschäftsstelle geprüft und bewertet. Es wurde festgestellt, dass die vorhandene Ausstattung überaltert ist und noch besser gegen Fremdeingriffe geschützt werden kann. Dieser Zustand muss überwunden werden.

Für die beabsichtigte Erneuerung der EDV-Ausstattung ist es aber notwendig, das separate Standleitungsnetz der KISA zu verlassen. Dies geht nur, wenn auch das Buchhaltungsprogramm bei KISA nicht mehr benutzt wird. Seitens der Baly GmbH kann diese Software ohne Probleme angeboten werden und der normale Nutzungszustand einer Programmanwendung aus einer Hand erreicht werden.

Das Angebot beinhaltet die Nutzung eines externen Rechenzentrums ohne eigene Hardware (Server) für 2 Arbeitsplätze im Haus (analog Abrechnungsprogramm):

Für die Bereitstellung/ Installation der Lösung (Investition) wären für

- Buchhaltungssoftware Baly GmbH = 12.143 EUR

erforderlich.

Schulungsleistungen werden separat betrachtet und beauftragt (laufende Aufwendungen ca. 4 TEUR).

Die laufenden Kosten des jetzigen Programms liegen bei ca. 6.500 EUR/a und würden sich dann auf ca. 4.500 EUR/a verringern. Somit würden die Investitionskosten mittelfristig wieder eingespielt.

Die Umstellung soll im Jahr 2025 vorbereitet werden und die Programmnutzung zum 01.01.2026 erfolgen.

Die Maßnahme ist im Investitionsplan des Haushaltes 2025 des Zweckverbandes verankert.

## **Stellungnahme der Geschäftsstelle zum Vergabevorschlag**

Der vorgeschlagene Bezug der Buchhaltungssoftware basiert auf folgenden Gründen

- langjährige Arbeitserfahrungen mit dem Programm liegen vor und konnten geprüft werden
- schnelle und übersichtliche Arbeit im Programm möglich
- Datensicherungsaufgaben müssen nicht in der Geschäftsstelle bewältigt werden
- Schnittstellen- oder Übernahmeprobleme können zukünftig vermieden werden, da Leistungen aus einer Hand
- mittelständischer Anbieter mit großer Betriebserfahrung für kommunale Entsorgungsunternehmen
- zukünftiger Preisvorteil bei laufenden Kosten
- Vergabe kann freihändig erfolgen, da Freigrenze eingehalten wird

### Referenzen Baly GmbH

Sachsen

Eigenbetrieb Dippoldiswalde  
Eigenbetrieb TW/AW Weinböhl

Brandenburg

ZWA Eberswalde  
ZV Werder Havelland  
Trink- u. Abwasserverband Lindow-Gransee

Sachsen-Anhalt

AZV Köthen  
ZVA Bad Dürrenberg

Mecklenburg-Vorpommern

Eigenbtr. Müritz-Elde Wasser  
Wasser-Abwasser GmbH Boddenland Riebnitz-Damgarten

Thüringen

Eigenbetr. Erfurt  
Eigenbetr. Sömmerda  
Verbandswasserw. Bad Langensalza  
GEWAS Schmalkalden